

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Amt für Zentrale Dienste und Finanzen -
Abt. 10.1

Vorlagen-Nr.
0125/2011

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	15.11.2011	

Betreff:

Benennung von Mitgliedern und Stellvertreterinnen / Stellvertretern für die Verbandsversammlung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes sowie für dessen Verbandsausschuss

Sachverhalt:

Nach der Verbandsordnung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes ist der Landrat Mitglied der Verbandsversammlung. Bei Verhinderung lässt sich dieser von einem Bediensteten des Landkreises vertreten. Neben ihm entsendet der Landkreis weitere 2 vom Kreistag bestimmte Personen, die für den Kreistag wählbar sind, in die Verbandsversammlung und bestimmt zugleich für jede Person, die er entsendet, einen Vertreter.

Form des Beschlusses:

Landrat Köring: Abstimmung gemäß § 66 NKomVG
weitere Vertreter: Wahl gemäß § 67 NKomVG

Nach § 9 der Verbandssatzung hat darüber hinaus jedes Verbandsmitglied ein Benennungsrecht für einen Vertreter im Verbandsausschuss. Bislang wurde der Landkreis in diesem Gremium durch den Landrat vertreten. Ein Stellvertreter ist nicht vorgesehen.

Form des Beschlusses:

Abstimmung gemäß § 66 NKomVG

Beschlussvorschlag:

Neben Landrat Köring werden zu weiteren Mitgliedern der **Verbandsversammlung** des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes bestimmt:

Mitglied: _____ Stellvertreter/in: _____
Mitglied: _____ Stellvertreter/in: _____

Für die Wahl in den **Verbandsausschuss** des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes wird benannt:

Landrat Köring

Wittmund, den 02.02.2012

(Stigler)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
KA	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: